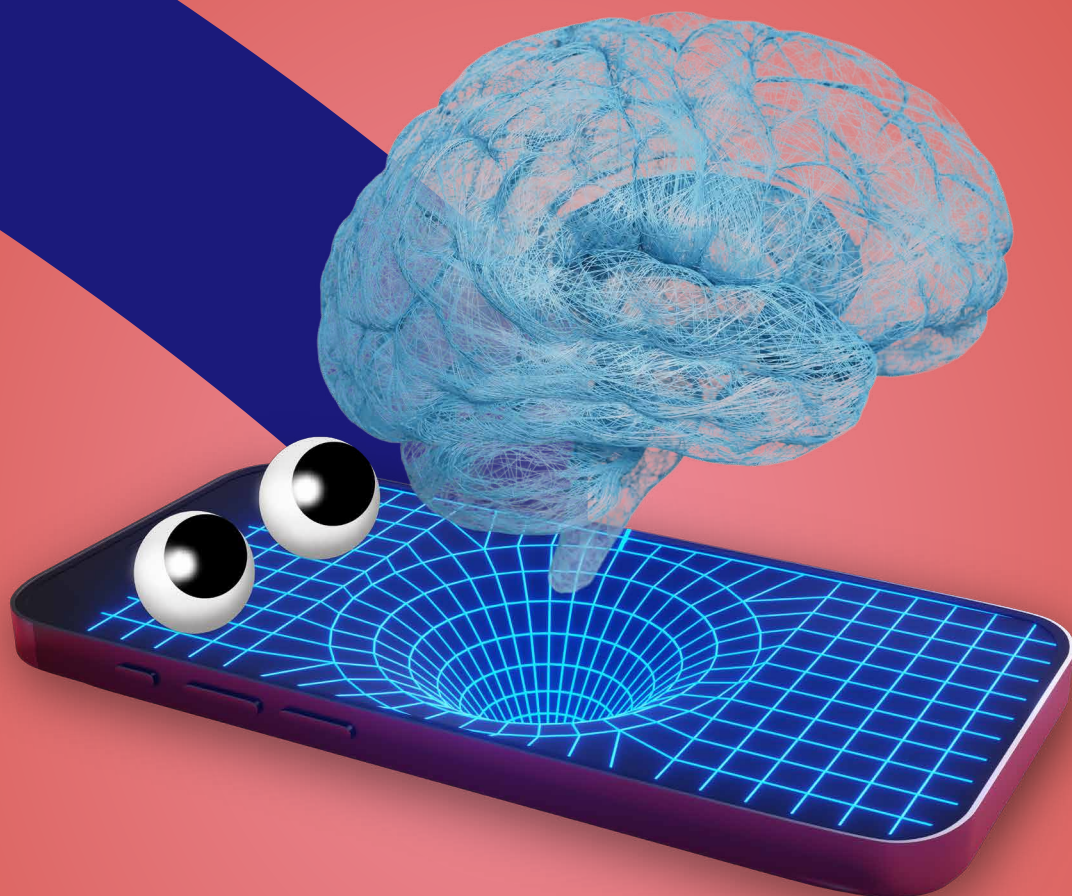




CASP 2025

**HA – Risiken für die
psychische Gesundheit**

Abschlussbericht zur Aktivität

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung.....	4
Ziele.....	4
Ergebnisse	4
Schlussfolgerungen.....	4

TEIL I

Übersicht über die Aktivität.....	6
Einführung und Hauptziele	6
Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	7
Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse	8
Umfang der Aktivität	8
Arbeitsansatz	8
Leistungen.....	10
Schlussfolgerungen	11

TEIL II

Wofür steht CASP?	13
Arbeitsplan zu den horizontalen Aktivitäten.....	14
Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivität.....	15

Abkürzungsverzeichnis

KI	Künstliche Intelligenz
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
WA	Wirtschaftsakteur
EU	Europäische Union
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
GPSR	Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
HA	Horizontale Aktivität
IM	Zwischenbesprechung
KoM	Auftaktveranstaltung
MÜB	Marktüberwachungsbehörde

Zusammenfassung

Ziele

Das übergeordnete Ziel von CASP (Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten) besteht darin, die Gesundheit und Sicherheit der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, indem die Marktüberwachungsbehörden (MÜB) der EU-/EFTA-Länder dabei unterstützt werden, ihre Aktivitäten besser zu koordinieren. Die horizontale Maßnahme zu Risiken für die psychische Gesundheit im Rahmen von CASP 2025

verfolgte das Ziel, im Sinne der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit Lücken bei der Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit, die von neuen Technologieprodukten ausgehen, zu schließen. Die Aktivität erleichterte den Austausch zwischen den MÜB und konsolidierte branchenübergreifende Erkenntnisse, um die Entwicklung potenzieller Ansätze für formalisierte Risikobewertungen zu unterstützen.

Ergebnisse

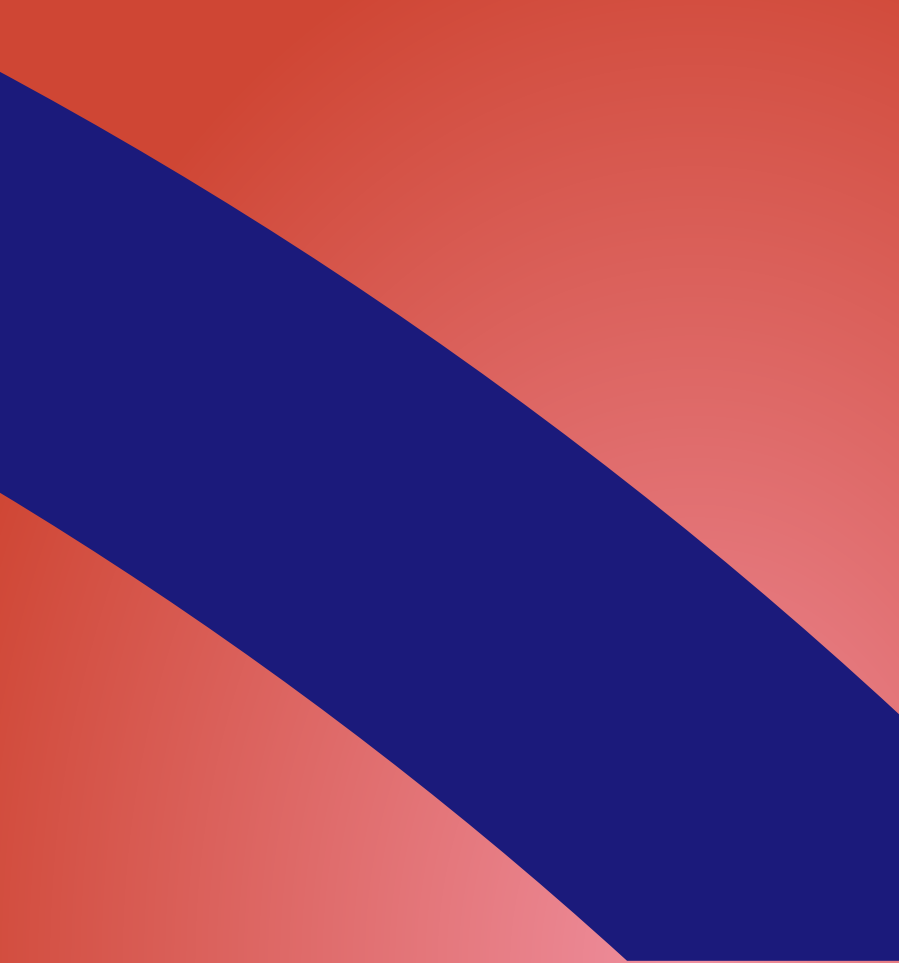
Aus dieser Aktivität ging ein **Konzeptpapier** mit Empfehlungen und möglichen Ansätzen für die Risikobewertung hervor, die auf juristischer und wissenschaftlicher Expertise und Beiträgen von Interessengruppen sowie praktischen Fallstudien beruhen. Das Konzeptpapier soll den

Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe dienen, auf die sie bei der Prüfung möglicher Risiken für die psychische Gesundheit durch ein Produkt zurückgreifen können. Außerdem bildet es die Grundlage für künftige Leitlinien.

Schlussfolgerungen

Ziel der Aktivität war es, wichtige Fragen der Marktüberwachung zu beantworten, die sich aus der Neuartigkeit des Themas ergeben, einschließlich der derzeit begrenzten Erfahrung und Ressourcen, die den MÜB für die Risikobewertung zur Verfügung stehen. Klare Leitlinien, Schulungen zu Risikopfaden und praktische Übungen sind entscheidend, um mit der Durchführung von Risikobewertungen im Bereich der psychischen Gesundheit

in der Praxis zu beginnen. Im Rahmen dieser Aktivität wurde ein Konzeptpapier erarbeitet, das dazu dienen soll, Expertise aus verschiedenen Bereichen zu vereinen, um die Belege für den Zusammenhang zwischen neuen Technologieprodukten, ihren Merkmalen und Nutzungsmustern und negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit umfassend darzulegen.



Teil I

Übersicht über die Aktivität

Einführung und Hauptziele

Die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit schreibt vor, dass die auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachte oder bereitgestellte Produkte keine Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen dürfen, auch nicht für das psychische Wohlbefinden¹. In diesem Zusammenhang sehen sich MÜB zunehmend mit Fragen zu den Auswirkungen neuer Technologieprodukte auf die psychische Gesundheit konfrontiert. Diese Risiken können sich aus Produktfunktionen, gestalterische Entscheidungen oder Interaktionsmustern ergeben und äußern sich häufig auf eine Weise, die weniger unmittelbar oder greifbar ist als herkömmliche Risiken für die physische Sicherheit.

Die Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit stellt die MÜB vor besondere Herausforderungen. Bestehende Instrumente zur Produktsicherheit, Prüfmethoden und Normen sind in der Regel nicht darauf ausgelegt, solche Risiken zu erfassen, und die praktischen Erfahrungen in diesem Bereich sind nach wie vor begrenzt. Daher könnten MÜB bei der Festlegung, wie Aspekte der psychischen Gesundheit im Rahmen der Durchsetzung der Produktsicherheit ermittelt, bewertet und berücksichtigt werden sollen, unsicher sein, was zu unterschiedlichen Ansätzen in den einzelnen Mitgliedstaaten und zu Zurückhaltung bei der Bewältigung dieser Risiken führen könnte.

Die horizontale Aktivität (HA) im Rahmen von CASP 2025 zu Risiken für die psychische Gesundheit diente dazu, die MÜB bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, indem sie ein strukturiertes Forum für Austausch und Reflexion bot. Im Mittelpunkt der Aktivität stand, ein gemeinsames Verständnis dafür zu finden, wie Risiken für die psychische Gesundheit in Bezug auf neue Technologieprodukte in der Praxis bewältigt werden können, wobei rechtliche Anforderungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Praxis in der Marktüberwachung berücksichtigt werden.

Das übergeordnete Ziel der Aktivität bestand darin, die MÜB dabei zu unterstützen, ein gemeinsames grundlegendes Verständnis dafür zu entwickeln, wie Risiken für die psychische Gesundheit durch die Produktnutzung entstehen und wie solche Risiken in der Praxis berücksichtigt werden können, da es an Normen mangelt und nur begrenzte Leitlinien zu diesem Thema verfügbar sind. Die konkreten Ziele der Aktivität waren (i) die Klärung wichtiger Konzepte und Überlegungen für die Ermittlung von Risiken für die psychische Gesundheit im Kontext der Produktsicherheit und (ii) die Beurteilung möglicher Ansätze für die MÜB, um solche Überlegungen in ihre bestehenden Bewertungs- und Durchsetzungsaktivitäten einzubeziehen. Das wichtigste Ergebnis der Aktivität ist ein Konzeptpapier, das als Referenzdokument dienen soll, um die MÜB bei der Orientierung in diesem sich weiterentwickelnden Bereich zu unterstützen und zu fundierteren und kohärenteren Ansätzen in der gesamten EU beizutragen.

¹ Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, Artikel 3 Absatz 2 sowie Erwägungsgrund 19

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Tabelle 1 – Liste der teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

#	Land	Name der Behörde (Deutsch)
1	 Belgien	Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
2	 Zypern	Abteilung für Arbeitsinspektion
3	 Tschechien	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde
4	 Dänemark	Dänische Behörde für Sicherheitstechnologie
5	 Estland	Behörde für Verbraucherschutz und technische Regulierung
6	 Frankreich	Generaldirektion für Wettbewerbspolitik, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung
7	 Deutschland	Regierung Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt
8	 Deutschland	Landesdirektion Sachsen – Referat 56
9	 Ungarn	Ministerium für Volkswirtschaft
10	 Irland	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz
11	 Italien	Handwerkskammer Pistoia-Prato
12	 Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte
13	 Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte
14	 Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
15	 Slowenien	Marktaufsichtsbehörde der Republik Slowenien
16	 Spanien	Ministerium für soziale Rechte, Verbraucherfragen und die Agenda 2030

Wichtigste Aktivitäten und Ergebnisse

Umfang der Aktivität

Die horizontale Aktivität im Rahmen von CASP 2025 umfasste Risiken für die psychische Gesundheit durch neue Technologieprodukte. Da es keine gesetzliche Definition dafür gibt, was genau ein neues Technologieprodukt ist, beschränkten die Beteiligten den Produktumfang auf durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützte oder mit dem Internet verbundene Konsumgüter, wie

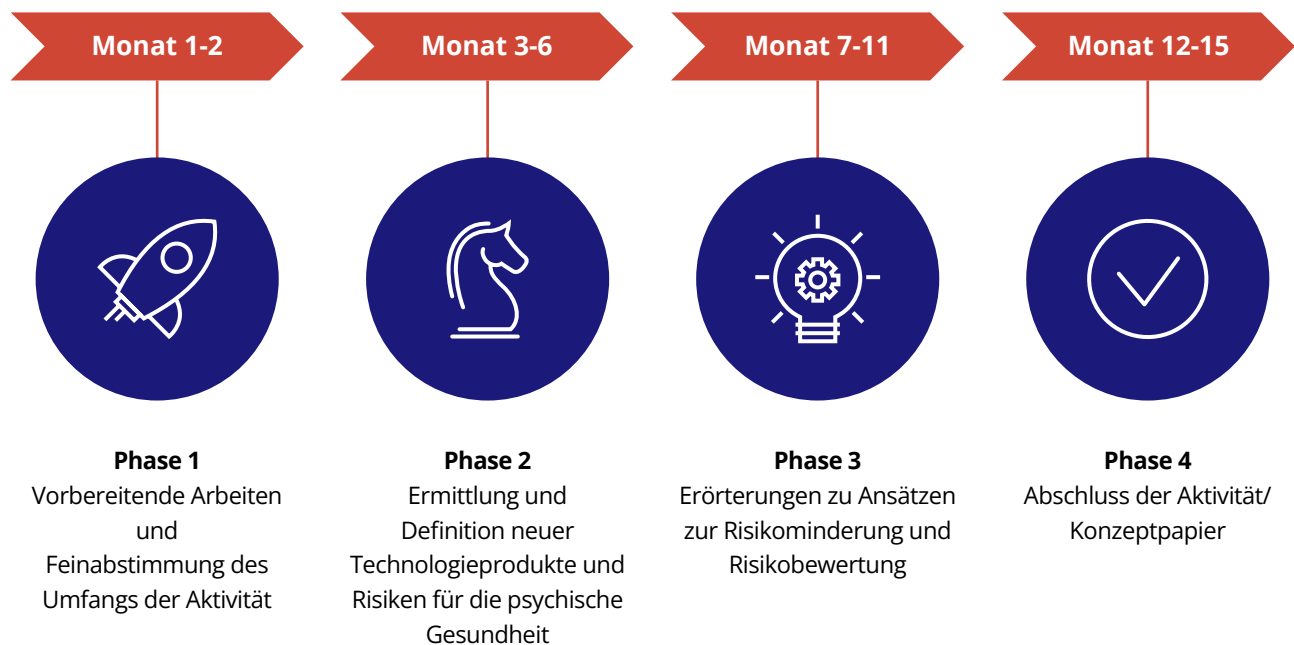
beispielsweise KI-Chatbots oder KI-gestützte Spielzeuge und Spiele. Anstatt sich einschränkend auf bestimmte Produkte zu konzentrieren, befasste sich die Aktivität mit diesen breit gefächerten Kategorien von Technologieprodukten und untersuchte die Risikopfade bestimmter Gestaltungsmerkmale, die in einer Vielzahl unterschiedlicher Produkte zu finden sind.

Arbeitsansatz

Die Aktivität wurde als **lernorientierte Übung** konzipiert, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit als Thema der Produktsicherheit zu schärfen, relevante rechtliche und wissenschaftliche Perspektiven zu beleuchten und wesentliche Herausforderungen sowie Überlegungen zu ermitteln, die als Grundlage für künftige Ansätze und Folgemaßnahmen auf EU-Ebene dienen können.

Der Arbeitsansatz für die Aktivität folgte einem vierstufigen Ansatz, wie in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Arbeitsansatz zu den horizontalen Aktivitäten



Phase 1: Vorbereitende Arbeiten

In der ersten Phase lag der Schwerpunkt auf der Sammlung von Hintergrundinformationen und der genauen Festlegung des Umfangs der Aktivität. Dabei fand ein Scoping-Interview mit der technischen Fachkraft und den Referentinnen und Referenten der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Europäischen Kommission statt, um die Prioritäten und Erwartungen der Aktivität festzuhalten. Anschließend fand eine vorläufige Konsultation mit den teilnehmenden MÜB statt, um Informationen über deren Erfahrungen, Präferenzen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit zu sammeln.

Phase 2: Ermittlung und Definition von Produkten und Risiken

Die zweite Phase der Aktivität begann mit der Ausarbeitung der Struktur des zu erbringenden Ergebnisses. Auf der Grundlage des in der Auftaktveranstaltung gesammelten Feedbacks erarbeitete das Projektteam den Entwurf des Konzeptpapiers und validierte diesen gemeinsam mit den MÜB im Rahmen gemeinsamer Online-Wiki-Konsultationen. Im Verlauf der zweiten Phase nahm das Projektteam Kontakt zu verschiedenen Interessengruppen auf und führte Gespräche mit ihnen, darunter Verantwortliche für die Entwicklung neuer Technologieprodukte, Forschende, Interessenverbände und Lehrkräfte, um unterschiedliche Sichtweisen zu den Risiken neuer Technologieprodukte für die psychische Gesundheit zu erheben und diese in die Ausarbeitung des Konzeptpapiers einfließen zu lassen. Während der zweiten Phase erarbeiteten das Projektteam

Die erste Phase endete im Juni 2025 mit einer Auftaktveranstaltung, bei der das Projektteam den Umfang und die Ziele der Aktivität sowie deren rechtlichen und wissenschaftlichen Kontext und die Ergebnisse der vorläufigen Konsultation vorstellte. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden die MÜB eingeladen, an einem interaktiven Brainstorming teilzunehmen, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen hinsichtlich des Konzeptpapiers zu äußern und zu klären, wie dieses für sie den größten Nutzen bringen würde.

und die technischen Fachkräfte die Hintergrundkapitel des Konzeptpapiers, einschließlich der Einleitung, des rechtlichen Kontextes und des wissenschaftlichen Hintergrunds. Vor der ersten Zwischenbesprechung wurde den MÜB der Entwurf des Konzeptpapiers zur Prüfung vorgelegt.

Im Rahmen der ersten Zwischenbesprechung wurde der erste Entwurf des Konzeptpapiers vorgestellt, und es fand eine interaktive Sitzung unter Verwendung eines kollaborativen Online-Tools statt, um Feedback zum Inhalt der ersten Kapitel einzuholen und Anregungen zu den Erwartungen und Prioritäten für die verbleibenden Kapitel zu erfassen. Drei Interessengruppen wurden eingeladen, während der Zwischenbesprechung ihre Erkenntnisse und Perspektiven zu den Risiken neuer Technologieprodukte für die psychische Gesundheit darzulegen.

Phase 3: Ansätze zur Risikominderung und Risikobewertung

In der dritten Phase der Aktivität stand die Erarbeitung von Ansätzen zur Risikobewertung und Empfehlungen zur Risikominderung im Mittelpunkt. In dieser Phase wurden die Kapitel des Konzeptpapiers zu den Ansätzen der Risikobewertung sowie zu den Erkenntnissen der Wirtschaftsbeteiligten ausgearbeitet. Vor der zweiten Zwischenbesprechung wurde der zweite Entwurf des Konzeptpapiers den MÜB auf Wiki zur Überprüfung bereitgestellt.

Ziel der zweiten Zwischenbesprechung war es in erster Linie, die Empfehlungen und Vorgehensweisen zur Beurteilung von Risiken für die psychische Gesundheit zu

verfeinern. Zwei Interessengruppen stellten im Rahmen dieser Sitzung ihre Arbeit vor und trugen damit zur Diskussion in der zweiten Hälfte der Sitzung bei. Der zweite Entwurf des Konzeptpapiers wurde vorgestellt, und es fanden Arbeitsgruppen mit den MÜB statt, um deren Verständnis der vorgeschlagenen Risikobewertungsansätze sowie die Übereinstimmung mit ihren Erwartungen zu erörtern. Es fand eine offene Diskussion statt, um das Konzeptpapier insgesamt zu überprüfen und etwaige verbleibende Lücken zu ermitteln, die in der endgültigen Fassung geschlossen werden sollen.

Schritt 4: Abschluss der Aktivität

In der vierten Phase wurde das Ziel verfolgt, das Konzeptpapier fertigzustellen und das Feedback sowie die Zustimmung der MÜB einzuholen. Im Vorfeld der Abschlussbesprechung legte das Projektteam den MÜB den überarbeiteten Entwurf des Konzeptpapiers vor und bat sie um eine abschließende Überprüfung. Bei der abschließenden Sitzung wurden zusätzliche Rückmeldungen und Kommentare besprochen sowie eine interaktive Spielesitzung abgehalten. Im Rahmen dieser Sitzung wandten die

MÜB das im Konzeptpapier enthaltene Wissen an, um die Risiken eines ausgewählten neuen Technologieprodukts zu erörtern und zu diskutieren, wie diese beseitigt, gemindert oder vor ihnen gewarnt werden kann. Im Anschluss an die abschließende Sitzung erhielten die MÜB mehrere Tage Zeit, um ihre Kommentare zum Konzeptpapier einzupflegen. Nach Einarbeitung des Feedbacks teilte das Projektteam zur Validierung im Wiki die endgültige Fassung des Konzeptpapiers mit den MÜB.

Leistungen

Es wurde ein Konzeptpapier als Orientierungshilfe für MÜB ausgearbeitet, wenn es um die Risikobewertung eines neuen Technologieprodukts geht, bei dem der Verdacht besteht, dass es negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit hat. Ziel des Konzeptpapiers war es, rechtliche, wissenschaftliche und von Interessengruppen stammende Erkenntnisse zusammenzufassen,

um den aktuellen Wissensstand zu den Risiken neuer Technologieprodukte für die psychische Gesundheit darzulegen und aufzuzeigen, wie die zuständigen Behörden diese Erkenntnisse in der Praxis bei formellen Risikobewertungen anwenden können.

Das Konzeptpapier ist in sechs Kapitel unterteilt, die nachstehend zusammengefasst werden.

Abbildung 2: Struktur des Konzeptpapiers



1. Einleitung

In diesem Kapitel werden der Umfang der Arbeit sowie die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, denen sich die MÜB bei der Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit aufgrund folgender Faktoren gegenübersehen:

- ▶ ein Mangel an **Erfahrung und Ressourcen** für die Bewertung der Risiken für die psychische Gesundheit;
- ▶ unklar formulierte **Definitionen** darüber, was ein Risiko für die psychische Gesundheit darstellt;
- ▶ rasante **technologische Entwicklungen**, die die Erarbeitung von Sicherheitsvorkehrungen oder regulatorischen Maßnahmen überholen;
- ▶ die umfangreiche **Produktpalette** mit potenziellen Risiken für die psychische Gesundheit; und
- ▶ die in hohem Maße **individuellen und kontextspezifischen** Auswirkungen der Produkte auf die psychische Gesundheit.

2. Rechtlicher Kontext

Dieses Kapitel enthält die rechtlichen Definitionen dessen, was unter einem Produkt und einem Risiko zu verstehen ist, sowie eine Erläuterung dazu, inwiefern Risiken für die psychische Gesundheit, die von neuen Technologieprodukten ausgehen, unter diese Definitionen fallen. In diesem Kapitel wird zudem auf die Schnittstellen zwischen der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und anderen Rechtsvorschriften zu

diesem Thema eingegangen, darunter unter anderem die Verordnung über künstliche Intelligenz, das Gesetz über digitale Dienste und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es bietet einen Überblick über Normen, die analog auf neue Technologieprodukte angewendet werden können, um deren Sicherheit im Hinblick auf die psychische Gesundheit zu bewerten.

3. Wissenschaftlicher Hintergrund

Im Kapitel zum wissenschaftlichen Hintergrund wird die aktuelle Forschung zu den Auswirkungen von Technologie auf die psychische Gesundheit zusammengefasst und die Belege, die Technologieprodukte mit problematischen Nutzungsmustern in Verbindung bringen, betrachtet. Darin werden spezifische Gestaltungsmerkmale und Handlungsmöglichkeiten beschrieben sowie der Zusammen-

hang zwischen diesen und negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit erläutert. Zudem werden moderierende Faktoren betrachtet, die diese Auswirkungen auf die psychische Gesundheit verstärken oder verändern können. Die Grenzen und Herausforderungen der bestehenden Erkenntnisse werden diskutiert und verbleibende Forschungslücken aufgezeigt.

4. Ansätze und Aspekte der Risikobewertung für MÜB

Im vierten Kapitel werden Empfehlungen für die MÜB zur Durchführung von Risikobewertungen im Bereich der psychischen Gesundheit dargelegt. Die den MÜB zur Verfügung stehenden Erkenntnisse sind oft unvollständig oder ungewiss, und plausible Schäden sind nicht erkennbar. In diesem Kapitel werden einige Instrumente und allgemeine Ansätze skizziert, die MÜB als Ausgangspunkt für die Bewertung von Risiken für die psychische

Gesundheit nutzen können. Dies umfasst verschiedene klinische Instrumente, auf die MÜB zurückgreifen können, um zu verstehen, wie psychische Gesundheit bewertet und quantifiziert werden kann, sowie eine Strategie zur Nutzung mehrerer Evidenzquellen, die MÜB im Rahmen der inhärenten Einschränkungen bestmöglich bei der Beweiserhebung und Risikoerkennung unterstützt.

5. Einblicke von Wirtschaftsbeteiligten

Das fünfte Kapitel befasst sich mit Fallstudien zu Selbstmorden und Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Chatbots oder anderen neuen Technologieprodukten und untersucht, inwieweit schädliche und suchterzeugende Merkmale, die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben, beseitigt oder gemildert werden können. Darin werden Maßnahmen hervorgehoben, die Wirtschaftsbeteiligte ergreifen können und sollten, um

die Risiken ihrer Produkte zu mindern, beispielsweise durch die Einschränkung menschenähnlicher Merkmale und die standardmäßige Aktivierung von Schutzeinstellungen. Dieses Kapitel enthält eine praktische Fallstudie zu einer Online-Gaming-Plattform², um die Komplexität zu veranschaulichen, die mit der Bewertung der Risiken für die psychische Gesundheit eines bestimmten Technologieprodukts in der Praxis verbunden ist.

6. Schlussfolgerungen

In der Schlussfolgerung wird hervorgehoben, dass das Konzeptpapier den MÜB als erster Orientierungspunkt für die Bewertung von Risiken für die psychische Gesundheit dient, wobei anerkannt wird, dass es sich

nicht um einen Schritt-für-Schritt-Leitfaden handelt, der befolgt werden muss. Dies bildet eine Grundlage, auf der solche Leitlinien und praktischen Erfahrungen in Zukunft aufgebaut werden können.

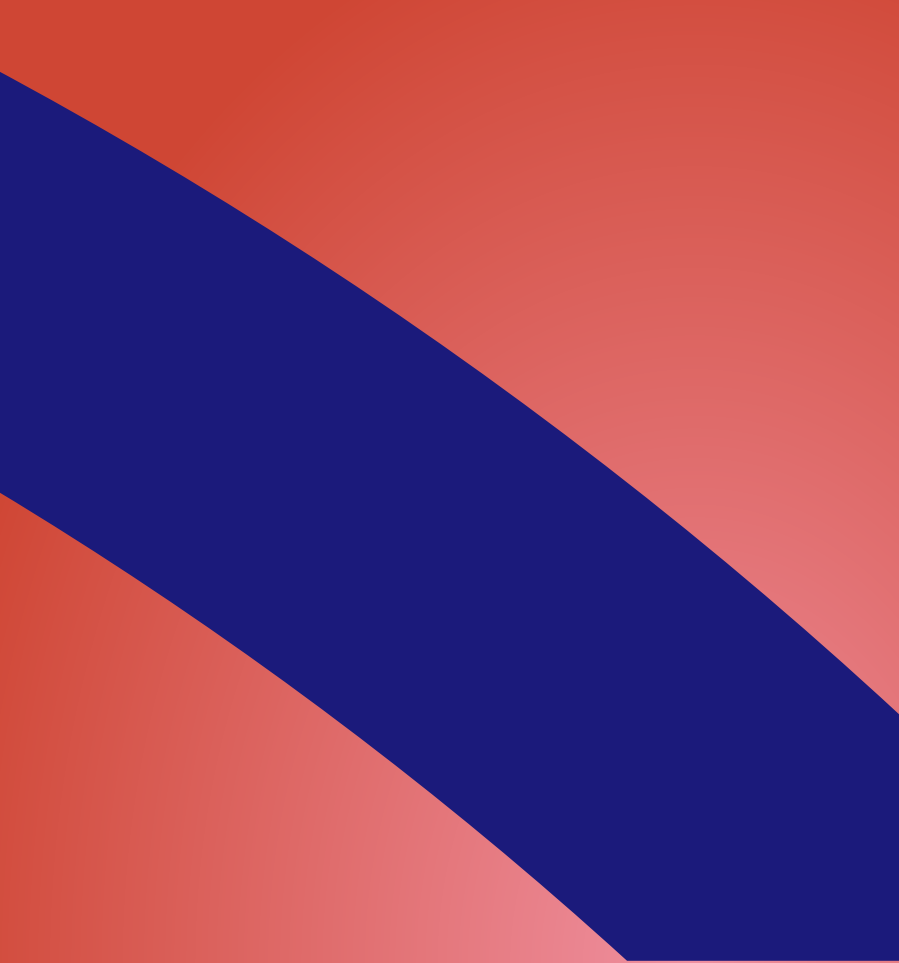
Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Risiken für die psychische Gesundheit, die von neuen Technologieprodukten ausgehen, stellt die MÜB vor mehrere Herausforderungen, da es sich um ein neues und komplexes Thema handelt und die betreffenden Produkte ebenfalls komplex sind. Weder die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch der rechtliche Rahmen und die Leitlinien für MÜB sind klar definiert, und die psychologischen Aspekte der Risikobewertung sind Neuland für MÜB, die im Allgemeinen mit der Beurteilung der physischen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken von Produkten befasst sind. Weitere Aktivitäten und Kooperationen sind erforderlich, um die Grundlagen für

die Entwicklung umfassender und harmonisierter Leitlinien für die Risikobewertung weiter zu schaffen.

Durch die Zusammenführung verfügbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse, juristischer Expertise und Einsichten einer Vielzahl von Interessengruppen konnte diese Aktivität den aktuellen Wissensstand und mögliche Handlungsfelder für MÜB abbilden. Es bot den MÜB einen Ausgangspunkt für die Risikobewertung, aus dem künftig schrittweise Anleitungen entwickelt werden können, sobald die MÜB Bewertungen durchgeführt und praktische Erfahrungen gesammelt haben.

² Roblox



Teil II

Wofür steht CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglichen es den Marktüberwachungsbehörden aus Ländern der Europäischen Union und der Europäischen

Freihandelsassoziation, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

CASP 2025 umfasst zwei produktspezifische Aktivitäten und eine horizontale Aktivität.

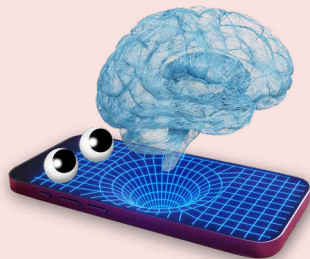
Die an den produktspezifischen Aktivitäten teilnehmenden Behörden prüfen die gemeinsam ausgewählten Produkte auf ihren jeweiligen nationalen Märkten. Die Prüfung der Produkte erfolgt in akkreditierten Laboren in der EU/EFTA nach den gemeinsam vereinbarten Prüfkriterien.



PSA 1
Chemikalien



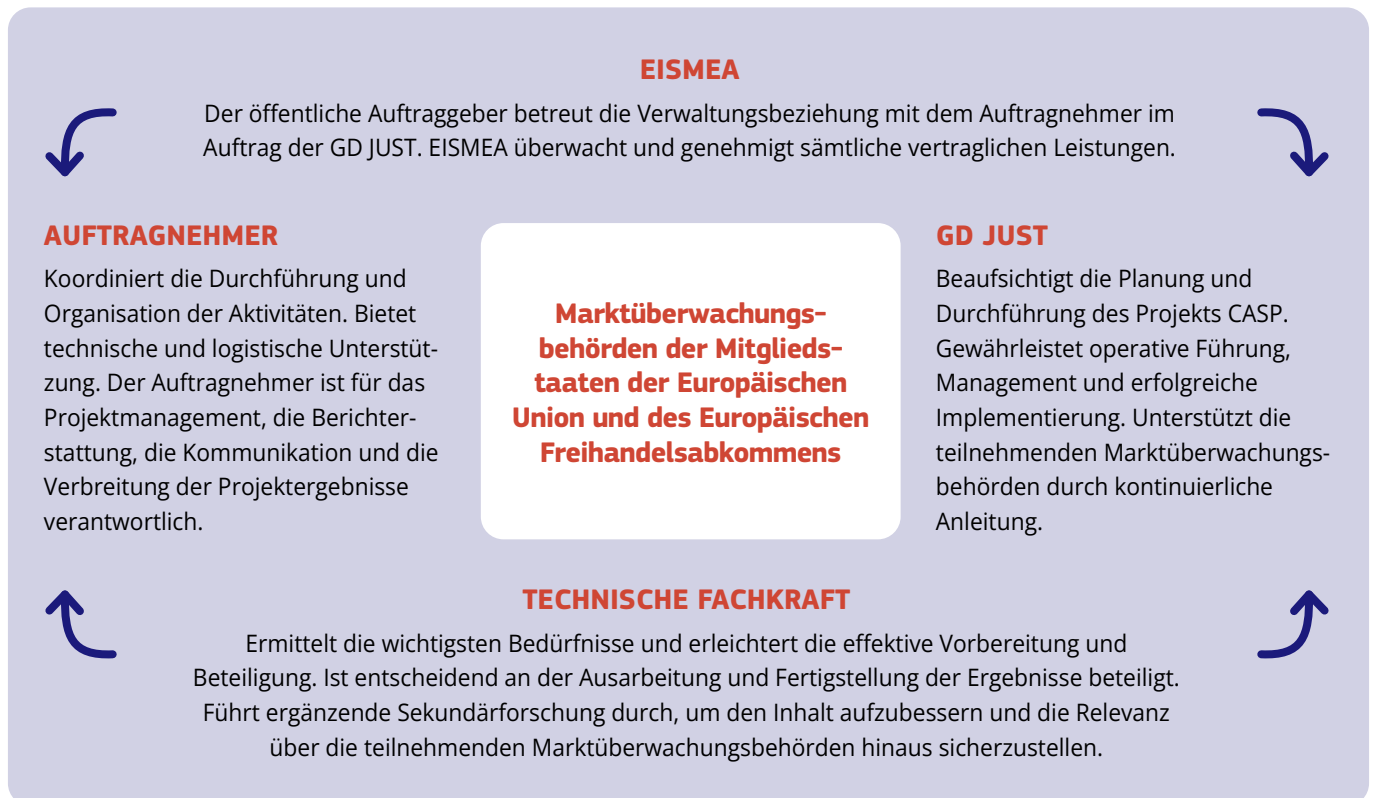
PSA 2
Kinderfahrradsitze



HA
Risiken für die psychische
Gesundheit

Horizontale Aktivitäten bieten den Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Wissensaustausch. Unter Anleitung von technischen Fachkräften aus den entsprechenden Bereichen entwickeln die Teilnehmenden gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.

Aufgaben und Zuständigkeiten



Arbeitsplan zu den horizontalen Aktivitäten



Überblick über den Ansatz der horizontalen Aktivität

0 Vorbereitungen

Die GD JUST legt gemeinsam mit den Marktüberwachungsbehörden Prioritäten fest, um vor Beginn der einzelnen CASP-Projekte Themen von gemeinsamem Interesse festzulegen. Die horizontale Aktivität von CASP 2025 spiegelt das Interesse der Marktüberwachungsbehörden an Leitfäden für die Ermittlung und Bewertung der Risiken für die psychische Gesundheit bei neuen Technologieprodukten wider.

1 Feinabstimmung der Aktivitätsziele

Die Feinabstimmung der Aktivitätsziele bedeutete ein umfassendes Verfahren, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen und Erwartungen der Marktüberwachungsbehörden sicherzustellen. Dabei wurden zunächst Umfragen, Sekundärforschung und eine Bedarfsermittlung durchgeführt, um Erkenntnisse von den Marktüberwachungsbehörden zu den jeweiligen Bedürfnissen, Herausforderungen und Prioritäten zu erhalten und wichtige Fokusbereiche für die einzelnen Aktivitäten zu bestimmen. Eine Auftaktveranstaltung wurde dann anberaumt, um die vorläufigen Ziele zu erörtern und Rückmeldungen einzuholen sowie eine Plattform für den offenen Dialog und die Feinabstimmung der Ziele bereitzustellen. Im Laufe des Verfahrens wurde durch die enge Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden über das Wiki sichergestellt, dass die Ziele realistisch, erreichbar und auf die operativen Ziele abgestimmt sind.

2 Entwicklung der Methodik

Die Entwicklung der Methodik beginnt mit einem ersten Entwurf, der bei zwei Zwischenbesprechungen und über Wiki-Konsultationen mit den Marktüberwachungsbehörden weiter ausgebaut und verfeinert wird. Der Entwurf wird laufend optimiert und anhand der Rückmeldungen der Marktüberwachungsbehörden angepasst, damit er praktisch und auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmt ist. Durch den iterativen Prozess ist die finale Methodik umfassend und gut auf die Ziele und Anforderungen der MÜB abgestimmt.

3 Erarbeitung des Ergebnisses

Das Ergebnis wird mit den Marktüberwachungsbehörden gemeinsam erarbeitet, um ihre Relevanz sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der Beiträge der Marktüberwachungsbehörden beruht das Ergebnis – das Konzept über Risiken für die psychische Gesundheit neuer Technologieprodukte – auf der vereinbarten Methodik. Es wurde unter Anleitung der technischen Fachkraft erarbeitet. Durch den kollaborativen Ansatz ist das Ergebnis auf die konkreten Anforderungen und Herausforderungen der MÜB abgestimmt, um die Wirksamkeit sicherzustellen.

4 Fertigstellung der Ergebnisse, gewonnene Erkenntnisse und Empfehlungen

Im letzten Schritt werden die Ergebnisse validiert, gewonnene Erkenntnisse besprochen und Empfehlungen formuliert. Damit wird sichergestellt, dass aus dem Projekt wertvolle Erkenntnisse und praktische Leitlinien für künftige Aktivitäten hervorgehen. Durch die Vorstellung der Endergebnisse bei der Abschlussbesprechung wird sichergestellt, dass die Ziele und Erwartungen des Projekts erfüllt wurden. Die Ausarbeitung von Abschlussberichten mit Empfehlungen anhand der validierten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse bietet einen Fahrplan für künftige Verbesserungen und Initiativen.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Direktion Verbraucher

Einheit B4 Produktsicherheit und Schnellwarnsystem

E-Mail-Adresse: JUST-B4@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2026.

Die Politik zur Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird auf der Grundlage des Beschlusses 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) umgesetzt.

Sofern nicht anders angegeben, ist die Weiterverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Das bedeutet, dass die Wiederverwendung erlaubt ist, sofern die entsprechenden Verweise und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Reproduktion von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss unter Umständen direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Titelbild: ©iStockphoto – Dragon Claws / mphillips007

Informationen über die Europäische Union in allen EU-Amtssprachen sind auf der Europa-Website verfügbar:

https://european-union.europa.eu/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026

ISBN 978-92-68-38104-5

doi:10.2838/5269067